



Bridgestone Europe NV/SA
 Niederlassung Deutschland
 Franklinstr. 61-63 | 60466 Frankfurt am Main
 Telefon: +49 99 918 110

SERVICEINFORMATION

Demoverision mit Originalinhalt

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland als Generalvertreter für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland ist gemäß dem in der Verordnung (EU) 2015/1000 und der Verordnung (EU) 2015/1001 über die Reifengrößen gemäß Kapitel 9, Anhang II, der Richtlinie 92/23/EG sowie dem Reifensicherheitsgesetz (RStSichG) vom 20.01.2015 (EU) in Verbindung mit der EU-Anhang XV eingehend geprüft. Die eingetragene Bereifung entspricht der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 für die Weiterbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

ACHTUNG:

Im Rahmen der Umstellungen auf die Zulassungsbescheinigung Teil 1 kam es die Reifen betreffend ggf. zum Wegfall oder Neueintrag von Beschränkungen. Sollte der Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil 1 bei Fahrzeugen ohne EU-Betriebserlaubnis Einschränkungen oder Reifenbindungen beinhalten, so ist eine Begutachtung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO notwendig. Der Satz "Reifenbindung gemäß Betriebserlaubnis beachten" ist keine Reifenbindung, sondern der Hinweis an den Nutzer oder den Sachverständigen, ggf. die Betriebserlaubnis einzusehen.

Seit dem 01.01.2025 besteht die Möglichkeit die Reifenbindung bei Fahrzeugen mit deutscher Betriebserlaubnis oder Einzelzulassung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO auszutragen, sollte das maximale Baumaß der eingetragenen Reifengrößen im Fahrzeug Platz haben. Dabei können die Reifengröße oder die Bauart auch abweichend der original eingetragenen Reifen sein!

Sollte das maximale Baumaß im Fahrzeug keinen Platz haben, so dient diese Bescheinigung als Begutachtungsgrundlage zur Eintragung der montierten BRIDGESTONE-Bereifung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bitte vorab bei BRIDGESTONE, einer Prüforganisation oder einem Sachverständigen.

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr
KAWASAKI	35181	1400	GTR 1400	ZGT40C	2010 -

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 33 F	190 / 50 ZR 17 (73W) TL	T 33 R	2,9/2,9	10, 30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 32 F GT	190 / 50 ZR 17 (73W) TL	T 32 R	2,9/2,9	10, 30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 31 F GT	190 / 50 ZR 17 (73W) TL	T 31 R	2,9/2,9	10, 30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	BT 023 F GT	190 / 50 ZR 17 (73W) TL	BT 023 R	2,9/2,9	10, 30

Fußnote

- (10) keine Reifenbindung in der Betriebserlaubnis, Mischbereifung möglich
- (30) Tourensportreifen mischbar

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar. Die dynamische Ausdehnung führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug in einem nahezu unveränderten Originalzustand befindet. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 16.01.2025

mopedreifen.de

W. Trufath, Leiter Verkauf Motorradreifen
 BRIDGESTONE Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

#Bestellservice
 Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
 Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.